



## Verbindliche Anmeldung<sup>1</sup>

für die **BMWK-Markterkundungsreise Côte d'Ivoire** im Bereich **Wasseraufbereitung und Abwasserwirtschaft** vom **16. – 20. Juni 2025**. Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durchgeführt.

An den Consultant SBS systems for business solutions

Frau Isabel Kotnyek, Projektleiterin

Tel.: +49 (0)30 814598141

E-Mail: i.kotnyek@sbs-business.com - www.sbsbusiness.eu - www.germantech.org

	Anmeldefrist: 15.05.2025
Firmenname:	
Projektverantwortliche/r:	
Reiseteilnehmer/in (sofern abweichend): Straße, Nr.:	
PLZ:	Ort:
Internet:	
Tel. (des/r Projektverantwortlichen):	
Mobil (des/r Projektverantwortlichen):	
E-Mail-Adresse (des/r Projektverantwortlichen): Branchenwirtschaftsbereich (Kennziffer) <sup>2</sup> : Anzahl Beschäftigte:	
Jahresumsatz in Euro:	
Erfahrungen im Zielmarkt:	<ul> <li>□ Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.</li> <li>□ Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.</li> </ul>
Bitte füllen Sie alle Information Bitte fügen Sie die komplett aus	nen vollständig aus. sgefüllte und unterzeichnete "Teilnahme-Erklärung" der Anmeldung bei!
Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns	für die Teilnahme an der o.g. Markterkundungsreise an.
Für die deutschen Teilnehmenden a Einreisebestimmungen zu beachten.	n der Markterkundungsreise sind die für Côte d'Ivoire spezifischen
	ie Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n), damit einverstanden bin/sind und einer eilnahmevoraussetzungen zustimme(n).
Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel
$^{\rm 1}$ Der computergestützten Erfassung, Speicher	rung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte werden zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28

Durchführer Kooperationspartner

2 Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter www.germantech.org.











## Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

- 1. Die Markterkundungsreise wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Durchführers, der SBS systems for business solutions GmbH, (im weiteren Verlauf SBS genannt) und dessen Projektpartnern, der Deutsch-Regionalen Industrie- und Handelskammer für Côte d'Ivoire (im weiteren Verlauf "AHK" genannt) und German Water Partnership e.V. (im weiteren Verlauf "GWP"), bei denen es sich um sog. "De-Minimis"-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Sektor Wasseraufbereitung und Abwasserwirtschaft. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50 % der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber SBS abzugeben, die von SBS dem BMWK/BAFA vorgelegt werden muss.
- 2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
- 3. Für alle teilnehmenden Unternehmen an der Markterkundungsreise wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - a) **500,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
  - b) **750,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden;
  - c) **1.000,- Euro** (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitenden.
- 4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
- 5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Markterkundungsreise ist **bis spätestens 15.05.2025** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Die zuständige AHK behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen vom beauftragten Consultant SBS nach Prüfung durch die AHK erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Teilnehmer. Maximal können 15 Unternehmen teilnehmen.
- 6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
- 7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis spätestens 15.05.2025 zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.

Durchführer









- 8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen und Voraussetzungen wie veröffentlicht auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes für Côte d'Ivoire:
  - https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/cotedivoiresicherheit-209460
  - Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können es empfiehlt sich daher regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
- Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWK/BAFA nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmer jedoch werden bei genereller Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
- 10. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Markterkundungsreise teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Markterkundungsreise erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Durchführer



